

## Region

# Polizei sprengt nächtliche Zockerrunde in Büro

**Glücksspiel-Razzien in Bern** Sie fahren abends im Breitenrain mit teuren Karossen vor. Sie verschanzen sich in einem Büro, wo sie illegal um Tausende Franken zocken. Doch dann taucht die Polizei auf.

Michael Bucher

Die Kantonspolizei Bern hat in den vergangenen Wochen dem illegalen Glücksspiel einen Schlag versetzt. Gleich viermal innerhalb von sechs Wochen führten Einsatzkräfte in Bern und Köniz in den Abendstunden Razzien durch. Diesen gingen zum Teil monatelange Ermittlungen unter der Leitung der Staatsanwaltschaft voraus. Die Bilanz: Über hundert Personen wurden kontrolliert, sechs Personen vorübergehend festgenommen und mehrere Zehntausend Franken Bargeld beschlagnahmt. Die mutmasslichen Betreiber erwarten ein Strafverfahren.

Details zur konzertierten Aktion will die Kantonspolizei Bern keine bekannt geben. Recherchen dieser Zeitung können zumindest in einem Fall etwas Licht ins Dunkel bringen. Dieser betrifft die jüngste Razzia, die sich am vorletzten Donnerstag im Breitenrain abspielte. Spätabends löste die Polizei eine illegale Zockerrunde von 16 Personen auf.

Was gespielt wurde, teilt die Polizei nicht mit. Dass es sich dabei aber nicht bloss um eine harmlose Pokerrunde unter Freunden handelte, deuten zumindest Details aus der polizeilichen Medienmitteilung an. So beschlagnahmten die Beamten insgesamt mehrere Tausend Franken in bar. Mindestens bei einer Person wurden Drogen gefunden.

## Polizei brach Tür auf

Obwohl die Polizei von einem «Lokal» spricht, handelt es sich dabei nicht um eine Bar im herkömmlichen Sinn. Denn für ihr illegales Zocken verschanzten sich die Spieler abends in einem Bürokomplex an der Wankdorffeldstrasse 102, wie Recherchen dieser Zeitung ergaben. Der mutmassliche 26-jährige Betreiber der Spielhölle hatte in dem fünfstöckigen Gebäude offenbar einen Büroraum gemietet. Dieser befand sich im vierten Stock. Obwohl das Türschloss mittlerweile ersetzt worden ist, zeugen auch ein paar Tage danach Risse an der Tür davon, dass die Polizei bei ihrem abendlichen Besuch die Tür aufgebrochen haben muss.

Ein Geschäftsführer, der mit seiner Firma auf demselben Stock eingemietet ist, entdeckte am Morgen nach der Razzia die demolierte Tür. «Ich dachte erst an einen Einbruch», erzählt er. Egal, mit wem man spricht, niemand kann sagen, wer in dem Büro eingemietet war. Anders als bei den anderen Büros sei auch nie ein Firmenname an der Tür angeschrieben gewesen. «Tagsüber sah man praktisch nie jemanden dort ein und aus gehen», meint ein anderer Mieter.

Das änderte sich in den Abendstunden. Mehrere Zeugen bestätigten, dass abends regelmässig viele Autos auf den Parkplätzen standen und junge Män-



Im Bürokomplex an der Wankdorffeldstrasse 102 trafen sich regelmässig zu später Stunde junge Männer, um ums grosse Geld zu spielen. Foto: Raphael Moser

ner das namenlose Büro aufsuchten. «Die meisten sind mit Edelkarossen wie Lamborghinis aufgefahren», erzählt ein Mieter. Dieser macht häufig Überstunden und konnte das Treiben etwas beobachten. «Ich hatte den Eindruck, das Büro werde als Freizeitraum genutzt.» Ziemlich laut sei es bisweilen hinter der verschlossenen Tür zu- und hergegangen.

## Moderate Mieten

Eine Frau berichtet, dass am Morgen nach solchen Treffen auf der Dachterrasse jeweils Abfall und überquellende Aschenbecher herumgelegen seien. Der Organisator liess es offenbar an nichts fehlen. So hielt die Polizei in ihrer Medienmitteilung fest, der mutmassliche Betreiber habe auch gegen das Gastgewerbegesetz verstossen. Gut möglich also, dass dieser zusätzlich ein Geschäft mit dem unbewilligten Ausschank von Alkohol gemacht hat.

## Wann ist Glücksspiel illegal?

In der Schweiz dürfen nur konzessionierte Casinos Glücksspiele wie Roulette, Blackjack und Geldspielautomaten anbieten. Geregelt sind die Bestimmungen im Geldspielgesetz. 2019 wurde dieses revidiert. Neu ist, dass Casinos Glücksspiele auch online anbieten dürfen. Die Spielbanken benötigen dafür eine erweiterte Konzession. Das gilt jedoch nur für einheimische Casinos, ausländische Anbieter werden mit Netzsperrn blockiert. Poker gilt laut Bundesgericht zwar auch als

**«So ein Treiben fällt hier nicht auf. Es hat so viele Büros, man bewegt sich hier ziemlich anonym.»**

Mieter im Bürokomplex an der Wankdorffeldstrasse 102

Glücksspiel, im privaten Familien- oder Freundeskreis bleibt das beliebte Kartenspiel jedoch erlaubt. Allerdings müssen die Anzahl Spieler und die Geldbeträge tief sein. Was genau als kleiner Rahmen gilt, bleibt etwas schwammig und muss im Einzelfall geprüft werden. Mit dem neuen Geldspielgesetz sind auch kleinere Pokerturniere erlaubt, allerdings nur mit einer Bewilligung des Kantons. Das Startgeld pro Spieler darf dabei maximal 200 Franken betragen, und die Summe aller

Startgelder darf 20'000 Franken nicht übersteigen. Verfolgt und auch gebüsst werden illegale Anbieter von Glücksspielen durch die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK), welche eng mit der Polizei zusammenarbeitet. 2019 hat die ESBK gemäss Jahresbericht 108 Verfahren wegen Verstössen gegen das Geldspielgesetz eröffnet und Bussen in Höhe von rund 670'000 Franken ausgesprochen. Zudem hat sie Ersatzforderungen in Höhe von rund 350'000

Franken für illegal eingenommene Gewinne gestellt. Häufiger als Glücksspiel werden im Kanton Bern illegal Sportwetten angeboten. Offiziell und legal ist es nur den zwei Gesellschaften Swisslos und Loterie Romande gestattet, den heimischen Sportwettenmarkt zu bedienen. Wer bei unbewilligten Onlinewetten mitspielt, macht sich zwar nicht strafbar, riskiert jedoch, seinen Einsatz zu verlieren, etwa wenn die Behörden dem Treiben auf die Schliche kommen. (mib)

Im schmucklosen Bürokomplex im Industrieareal an der Wankdorffeldstrasse fanden die illegalen Zocker offenbar optimale Bedingungen für ihre Treffen. «So ein Treiben fällt hier nicht auf», meint ein Mieter. «Es hat so viele Büros, man bewegt sich hier ziemlich anonym.» Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass es sich beim Gebäude, in dem das illegale Geschäft vorstättenging, um das ehemalige Gründerzentrum Bern handelt. Dieses wurde vom Kanton ins Leben gerufen, um mit günstigen Büroflächen Jungunternehmern den Aufbau einer Firma zu erleichtern.

Heute gehört der Bürokomplex dem Versicherungskonzern Axa, verwaltet wird das Gebäude von Wincasa. Die Aktiengesellschaft mit Sitz in Winterthur bewirtschaftet rund 230'000 Objekte mit einem Anlagewert von 71 Milliarden Franken. «Ich wünschte mir, dass Wincasa künftig etwas besser prüft, an

## Laptops beschlagnahmt

Bei den anderen aufgefliegenen Berner Spielhöhlen dürfte es sich ebenso um verborgene Treffpunkte gehandelt haben, die nur ein paar Eingeweihten bekannt waren. Diese befanden sich am Lagerhausweg in Bümpliz, an der

Waldeggstrasse im Liebefeld und an der Stauffacherstrasse im Breitenrainquartier. In letzterem Fall stiess die Polizei im selben Industriegebäude gleich auf zwei Räume, in denen insgesamt rund sechzig Personen illegal zockten. Neben 20'000 Franken Bargeld beschlagnahmten die Beamten auch mehrere Laptops, Geldspielautomaten und Wettquittungen.

Die beschlagnahmten Laptops standen wohl für illegale Sportwetten zur Verfügung. Ein Angebot, das man auch mal in einem schummrigen Hinterzimmer einer Bar finden kann, wie ein Experte der Kantonspolizei Bern in einem früheren Artikel dieser Zeitung erklärte.

Das Gleiche gilt für Glücksspielautomaten. In der Regel stecken ausländische Banden hinter dem Geschäft. Sogenannte Aufsteller drehen einem Barbetreiber einen Glücksspielautomaten an. Von den Einnahmen gehen in der Regel nur gerade 30 bis 40 Prozent an den Wirt. Den Rest holen die Aufsteller ab.

Ob illegales Glücksspiel während der Corona-Krise zugenommen hat, kann die Kantonspolizei nicht bestätigen. Man stelle im Vergleich zu den Vorjahren keine entsprechende Häufung fest, heisst es auf Anfrage. Die Pandemiesituation sorgte bei den jüngsten Razzien jedoch dafür, dass der Bussenkatalog umfangreicher wurde. Weil jeweils mehr als fünf Personen zugegen waren und niemand eine Maske trug, haben sämtliche 103 Zocker nun auch noch eine Anzeige wegen Widerhandlung gegen die Covid-19-Verordnung am Hals.